



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Baubewilligung Nr.

Bewilligung erteilt am

Bau- und Raumplanungsamt BRPA
Service des constructions et de l'aménagement SeCA

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg
T +41 26 305 36 13
www.fr.ch/seca

Übereinstimmungsnachweis

Ausgestellt gemäss Art. 168 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008

1. Gegenstand

2. Gemeinde

Sektor

Bezirk

Artikel Nr.
(Parzelle)

3. Der Bauherr (Gesuchsteller(in)) ist die qualifizierte Person

ja

nein

4. Bauherr

Strasse

PLZ

Ort

N° REG Nr.*

anderer Kanton*

Tel. / Mobiltel.

E-mail

*Nur erforderlich, wenn der Bauherr die qualifizierte Person im ordentlichen Verfahren ist

5.** Berechtigte Person

Strasse

PLZ

Ort

N° REG Nr.*

anderer Kanton*

Tel. / Mobiltel.

E-mail

**Nur erforderlich, wenn der Bauherr nicht die qualifizierte Person im ordentlichen Verfahren ist

6. Die berechtigte Person bestätigt (Art. 6 RPBR), nach der Kontrolle der Ausführung, dass:

6.1 das Bauwerk den bewilligten Plänen und den Bedingungen der Baubewilligung in allen Punkten entspricht.

das Bauwerk den bewilligten Plänen und den Bedingungen der Baubewilligung nicht entspricht***.

6.2 die Umgebungsarbeiten den bewilligten Plänen und den Bedingungen der Baubewilligung in allen Punkten entsprechen.

die Umgebungsarbeiten den bewilligten Plänen und den Bedingungen der Baubewilligung nicht entsprechen***.

es gibt keine Umgebungsarbeiten.

***Wenn eine Nicht-Konformität festgestellt wird, ist diese auf einem beiliegenden Blatt festzuhalten wobei, wenn nötig, Pläne beizulegen sind

7. Wurde die Fertigstellung der Arbeiten der Kantonalen Gebäudeversicherung mitgeteilt?

ja

nein

8. Ort, Datum

Unterschrift der qualifizierten Person

Unterschrift des Bauherrn

Gesetzliche Vorschriften und reglementarische Ergänzungen

Art. 173 RPBG.; Art. 6, 97 und 110 Abs. 1 RPBR.

Beilage

Erklärung des patentierten Geometers oder der patentierten Geometerin (Art. 166 Abs. 2 RPBG). Diese Beilage ist nicht erforderlich, wenn sie der Gemeinde bereits zugestellt wurde oder wenn es sich um Um-bauarbeiten ohne Änderung des bestehenden Grundrisses handelt.

Mitteilung

Gemeinde; Oberamt; BRPA; KGA (wenn es sich um ein geschütztes Gebäude handelt).